

Rechte & Pflichten von Auszubildenden



Während ein Auszubildender während seiner Ausbildungszeit Pflichten zu erfüllen hat, hat er zugleich einige Rechte, auf die er sich berufen kann. Damit die Ausbildung für beide Seiten zufriedenstellend verläuft, sollten diese Pflichten & Rechte jedem Betrieb Bewusst sein.

Wie diese in der Praxis konkret umgesetzt werden, regelt im Einzelfall der Ausbildungsvertrag, den der Azubi mit seinem Ausbildungsbetrieb schließt.

<input type="checkbox"/>	PROBEZEIT. Die Probezeit zu Beginn der Ausbildung muss nach Paragraph 20 des Berufsbildungsgesetz zwischen einem und vier Monaten betragen.	
<input type="checkbox"/>	ARBEITSZEIT. Auszubildende dürfen nicht länger als 8 Stunden pro Tag und 5 Tage pro Woche arbeiten. Minderjährige, dürfen eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden nicht überschreiten, bei volljährigen Auszubildenden liegt die Grenze bei 48 Stunden pro Woche.	
<input type="checkbox"/>	KOSTENLOSE AUSBILDUNGSMITTEL. Alle Materialien, Werkzeuge und Werkstoffe, die für die Ausbildung und/oder Prüfung erforderlich sind, muss der Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung stellen. Dazu zählen beispielsweise Fachbücher, Schreibunterlagen, Zeichen- und Schreibmaterial.	
<input type="checkbox"/>	BERUFSSCHULE. Es besteht die Pflicht, an Ausbildungsmaßnahmen, wie z. B. Berufsschulunterricht, teilzunehmen, denn hier wird der theoretische Teil der Ausbildung vermittelt. Der Betrieb ist verpflichtet den Auszubildenden hierfür freizustellen.	
<input type="checkbox"/>	BERICHTSHEFT. Das Führen eines Berichtsheftes bzw. eines Ausbildungsnachweises, ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Dieses darf der Azubi während der Arbeitszeit führen. Hier werden sämtliche Tätigkeiten sowie Kenntnisse, die während der Ausbildung entstanden sind, festgehalten. Diese dürfen sowohl handschriftlich als auch digital geführt werden. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Berichtsheft bei der zuständigen Kammer vorgelegt werden.	
<input type="checkbox"/>	KÜNDIGUNGSRECHT. Azubis verfügen über eine spezielle Kündigungsmöglichkeit und können das Arbeitsverhältnis mit einer 4-wöchigen Frist beenden. Der Arbeitgeber kann dies nur bei grobem Fehlverhalten des Azubis tun, denn Azubis genießen einen besonderen Kündigungsschutz.	